



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Basisinformation

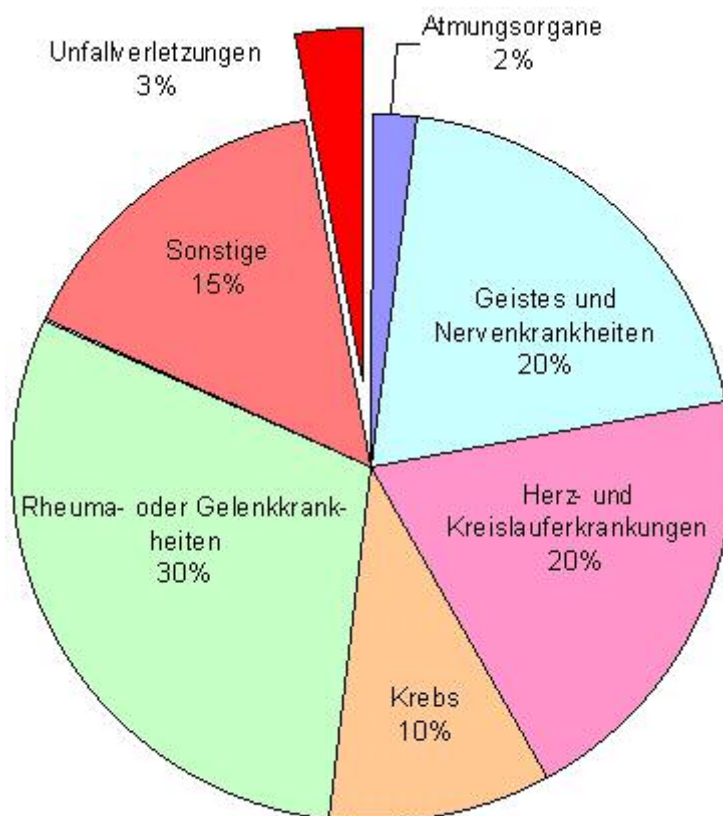
Absicherung von Krankheits- und Unfallfolgen

Es kann um Ihre Existenz gehen!

Möglicherweise ist es ein Versicherer, der Sie Zeitlebens ernähren muss!

Von daher sollten Sie sich Zeit nehmen, um sich zumindest mit den Grundprinzipien Ihrer Absicherung vertraut zu machen. Ein paar Stunden werden reichen, damit Sie durch eine schwere Krankheit nicht auch noch in den finanziellen Abgrund getrieben werden.

Das Risiko dauerhaft seinen eigenen Beruf nicht mehr ausüben zu können, ist in weit über 80% der Fälle auf Krankheiten und nur zum Rest auf Unfälle zurückzuführen.



Quelle: Statistisches Jahrbuch

Ursachen der Berufsunfähigkeit:

Während also eine Unfallversicherung" Unfallversicherung nur ein gewisses Risiko abdeckt, bietet die Berufsunfähigkeitsversicherung umfassenden Versicherungsschutz gegen beide Risiken.

Die Erwerbsunfähigkeitsquoten von Männern und Frauen (Quelle: map-report Nr. 340) liegt bei Journalisten /Schriftsteller bei 13,6% und bei Fotografen beträgt sie 22,7 % (Männer 23,47%, Frauen 21,45 %),



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Fazit

Das Risiko, dauerhaft einer Tätigkeit nicht mehr nachgehen zu können, kann jeden treffen. Ob nun überhaupt ein derartiger Versicherungsschutz benötigt wird, hängt von der persönlichen Situation ab. Wichtig ist es zunächst, den Versicherungsbedarf zu ermitteln. Dabei sollten im ersten Schritt die obligatorisch bestehenden Ansprüche ermittelt werden. Obligatorische Ansprüche bestehen möglicherweise über die Gesetzliche Rentenversicherung und über Betriebsrenten des Arbeitgebers.

Über die Gesetzliche Rentenversicherung besteht in vielen Fällen bereits Versicherungsschutz, sofern bestimmte Wartezeiten erfüllt sind. Diese sind erfüllt, wenn:

- mindestens 60 Pflichtbeiträge entrichtet wurden und
- in den letzten 5 Jahren mindestens 36 Pflichtbeiträge entrichtet wurden.

Die Höhe der Gesetzlichen Rente hängt wiederum u.a. von der Höhe und Anzahl der geleisteten Rentenbeiträge ab.

Achtung: Zum 02.01.2001 wurden die gesetzlichen Invalidenrenten grundlegend geändert. Die alte Regelung zu den Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten wurde abgeschafft. Stattdessen gibt es nun eine so genannte **Erwerbsminderungsrente**. Die volle Erwerbsminderungsrente erhält, wer keine 3 Stunden Die am Tag mehr arbeiten kann, die halbe, wer weniger als 6 Stunden am Tag irgendeiner (!) Tätigkeit nachgehen kann. Es spielt daher keine Rolle, ob Sie noch als Kartenabreißer im Kino oder Pfortner arbeiten können. Kann das Arbeitsamt einem keine Stelle vermitteln, erhalten Sie die volle Erwerbsminderungsrente befristet. Allerdings müssen Sie dann ständig nachweisen, dass die gesundheitlichen Beeinträchtigungen weiterhin vorliegen und auch weiterhin keinen neuen Job finden. Einen gewissen Bestandsschutz gibt es für Personen, die bei Inkrafttreten der Reform bereits 40 Jahre alt waren. Diese können weiterhin auf die alte Berufsunfähigkeitsrente zurückgreifen. Die Höhe wird dann allerdings auf die halbe Erwerbsminderungsrente begrenzt.

Einer groben Faustformel zur Folge beträgt die Höhe der halben gesetzlichen Erwerbsminderungsrente ca. 18% des sozialversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens. Schwankungen in der persönlichen Rentenbiographie werden dabei jedoch vollkommen unberücksichtigt gelassen.

Prüfen Sie, ob über Ihren Arbeitgeber Ansprüche auf Berufsunfähigkeitsrente aus einer betrieblichen Altersversorgung bestehen. Fragen Sie auch nach der Höhe der Ansprüche. So sind Angestellte im öffentlichen Dienst beispielsweise durch die VBL (Versorgung des Bundes und der Länder) oder VBLU automatisch nach 5 Jahren betrieblich versichert.

Unser Rat: Wer seine Rentenansprüche exakt ermitteln möchte, kann bei der Deutschen Rentenversicherung Bund im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de und dort unter „Beratung“ / „Renteninformation&Versicherungsverlauf anfordern“ eine Berechnung der Rentenansprüche samt Versicherungsverlauf anfordern. Bei dieser Gelegenheit sollten Sie gleichzeitig prüfen, ob alle Zeiten (Studium, Schulzeiten nach dem 16.ten Lebensjahr, Kindererziehung...) bereits anerkannt und im Versicherungsverlauf gespeichert sind.

Zur Ermittlung des Versicherungsbedarfs kann folgende Tabelle helfen:

Für Singles und Partner, die wirtschaftlich unabhängig voneinander sein möchten:	
Feste monatliche Ausgaben (z.B. Miete, Lebensmittel, Kfz, Versicherungen)	_____ €
abzgl. Gesetzliche Rentenansprüche (Halbe Erwerbsminderungsrente)	_____ €
abzgl. ggf. Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung	_____ €
abzgl. sonstige Einnahmen, die unabhängig von der Arbeitskraft erzielt werden (Mieteinnahmen, Zinsen...)	_____ €
= Versicherungsbedarf	_____ €



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Berechnungsschema für Partner, die wirtschaftlich voneinander abhängig sind/ sein wollen:

Feste monatliche Ausgaben (z.B. Miete, Lebensmittel, Kfz, Versicherungen)	_____	€
abzgl. Gesetzliche Rentenansprüche (Halbe Erwerbsminderungsrente)	_____	€
abzgl. ggf. Ansprüche aus betriebliche Altersversorgung	_____	€
abzgl. Einkommen des Partners	_____	€
abzgl. sonstige Einnahmen, die unabhängig von der Arbeitskraft erzielt werden (Mieteinnahmen, Zinsen...)	_____	€
= Versicherungsbedarf	_____	€

Der verbleibende Versicherungsbedarf sollte über eine Berufsunfähigkeitsversicherung abgesichert werden.

Worauf ist beim Abschluß einer Berufsunfähigkeitsversicherung zu achten? Wie schließe ich den Vertrag?

Eine Berufsunfähigkeitsversicherung kann als

1. eigenständige Versicherung oder in Kombination mit einer...
2. ... Risikolebensversicherung (zur zusätzlichen Hinterbliebenenabsicherung) oder
3. ... Kapitallebensversicherung oder
4. ... Privaten Rentenversicherung oder
5. ... fondsgebundenen Lebensversicherung

abgeschlossen werden.

Bei den Varianten 3.-5. ist ein Sparprozeß mit dem Versicherungsschutz gekoppelt. Ob sich das "Sparen" bei einem Versicherungsunternehmen lohnt, ist von einer Vielzahl persönlicher Faktoren abhängig. Vereinfacht kann festgehalten werden, dass sich die Kombinationen 3.-5. immer dann lohnen, wenn durch den Sparprozeß auch steuerliche Privilegien, die eine Lebensversicherung teilweise genießt in Anspruch genommen werden können. Spielen Sie daher mit dem Gedanken, eine Berufsunfähigkeitsversicherung an eine Kapital- oder Rentenversicherung zu koppeln, sollten Sie sich zunächst mit dem Thema Altersversorgung oder mit dem Thema Lebensversicherung als Sparprozess im Allgemeinen auseinandersetzen. Weitere Infos zu diesem Thema erhalten Sie in unserem Merkblatt zur Altersvorsorge. Leider geht es auch hier um einige tausend Mark, die Sie bei der falschen Wahl verlieren können.

Was ist bei Vertragsabschluß zu beachten?

In der Berufsunfähigkeitsversicherung spielen Beitrags- und Leistungsunterschiede eine gravierende Rolle.

Beiträge

Die zu entrichtenden Beiträge spielen selbstverständlich eine gravierende Rolle bei der Auswahl des geeigneten Versicherers. Ob eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung günstiger ist als eine in Kombination mit einer Risiko-Lebensversicherung, hängt vom Einzelfall ab.

Beitragsbeispiel 1:

Frau 30 Jahre, Nichtraucherin, möchte eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Rente von 2.000 € monatlich abschließen. Laufzeit 30 Jahre, Monatliche Zahlungsweise gewünscht. Überschüsse des Versicherers werden mit den Beiträgen sofort verrechnet.

Beitrag des günstigsten Anbieters: 77,70 € mtl. Beitrag des teuersten Anbieters: 176,00 € mtl.

Nachteil nach 30 Jahren bei angenommener konstanter Gewinnbeteiligung **über 35.000 €.**



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Beitragsbeispiel 2:

Mann 25 Jahre, Raucher, möchte eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit einer Rente von 2.000 € monatlich abschließen. Laufzeit 35 Jahre, Kopplung mit Risiko-Lebensversicherung gewünscht! Todesfallsumme 200.000 €. Monatliche Zahlungsweise gewünscht. Überschüsse des Versicherers werden mit den Beiträgen sofort verrechnet.

Beitrag des günstigsten Anbieters: 100,50 € mtl. Beitrag des teuersten Anbieters: 201,00 € mtl.

Bei konstanter Überschußbeteiligung zahlt der Mann beim **teuersten Anbieter in den 35 Jahren über 42.000 € zuviel**. Verzinsung, wie bei der Frau noch nicht einmal mitgerechnet.

Leistungen

Die Leistungen, d.h. die Versicherungsbedingungen der einzelnen Anbieter unterscheiden sich zum Teil erheblich. Auf folgende Punkte sollte geachtet werden:

Verweisung

K.O.-Kriterium für die Auswahl eines geeigneten Versicherers, ist der Verzicht auf die abstrakte Verweisung. Schlechte Bedingungen sehen vor, dass der Versicherte nicht nur zu einem bestimmten Prozentsatz in seinem bisher ausgeübten Beruf, sondern auch in allen andern Berufen, die er aufgrund seiner Ausbildung und Erfahrung (noch schlechter: aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten) noch ausüben könnte, berufsunfähig ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Versicherte in dem genannten Verweisungsberuf tatsächlich einen Arbeitsplatz erhält oder nicht (abstrakte Verwendungsmöglichkeit).

Einige Versicherer verzichten ab einem bestimmten Alter (meist ab 55 Jahren) auf einen solchen Verweis. Es gibt mittlerweile jedoch einige Versicherer, die bei Eintritt der Berufsunfähigkeit nur noch auf den zuletzt tatsächlich ausgeübten Beruf abstellen und somit auf das abstrakte Verweisungsrecht verzichten. Eine Verweisung wird nur noch dann vorgenommen, wenn tatsächlich eine andere Tätigkeit aufgenommen wurde, die der bisherigen Lebensstellung entspricht.

Achtung Erwerbsunfähigkeitsklausel: Viele Versicherer versichern bestimmte Personengruppen (z.B. Hausfrauen, Schüler, Studenten, Künstler, Journalisten) nur mit einer sogenannten Erwerbsunfähigkeitsklausel oder bieten eine reine, allerdings günstige Erwerbsunfähigkeitsversicherung an. Erwerbsunfähig ist, wer dauerhaft außerstande ist, jedwede Tätigkeit auszuüben und zwar zu 100%! Bei anderen Versicherern wird bei dieser Klausel geleistet, wenn irgendeine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit ausgeübt werden kann (d.h. beispielsweise auch als Pfortner). Aus unserer Sicht sind hier im Versicherungsfall Streitigkeiten geradezu vorprogrammiert. Wir empfehlen Ihnen daher, solche Angebote zu meiden.

Prognosezeitraum

Im § 2 der Versicherungsbedingungen zur Berufsunfähigkeit ist der Begriff der Berufsunfähigkeit definiert. Bei vielen Versicherern ist derjenige berufsunfähig, der "voraussichtlich dauernd" außerstande ist, seinen Beruf oder eine vergleichbare Tätigkeit auszuüben. "Voraussichtlich dauernd" beinhaltet einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren. Für einen Arzt möglicherweise schwer zu diagnostizieren. Versicherer mit besseren Bedingungen verkürzen diesen Zeitraum auf "voraussichtlich 6 Monate".

Meldefrist

Der Kunde hat bei den meisten Gesellschaften die Berufsunfähigkeit binnen einer Frist von drei Monaten anzuzeigen. Kann der Versicherte aufgrund einer schweren Krankheit oder Unfalls dieser Obliegenheit nicht nachkommen, so leisten viele erst vom gemeldeten Zeitpunkt. Versicherer mit besseren Bedingungen verlängern oder verzichten ganz auf diesen Zeitraum. Sehen die Bedingungen keine Meldefrist vor, entsteht der Anspruch mit dem Tag, an dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Rücktrittsrecht / Kündigungsrecht des Versicherers

Für Verträge, die vor dem 1.1.2008 geschlossen wurden gilt:

Einige Versicherer behalten sich 10 Jahre lang bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vor, vom Vertrag zurückzutreten. Gute Versicherer verkürzen diesen Zeitraum. Wichtig bleibt es in jedem Fall die Gesundheitsangaben bei Antragstellung äußerst sorgfältig und penibel zu beantworten. Laut § 41 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) gilt:

"Ist die dem Versicherungsnehmer bei Schließung des Vertrages obliegende Anzeigepflicht verletzt worden, das Rücktrittsrecht des Versicherers aber ausgeschlossen, weil dem anderen Teil kein Verschulden zu Last fällt, so kann der Versicherer, falls mit Rücksicht auf die höhere Gefahr eine höhere Prämie angemessen ist, von dem Beginn der laufenden Versicherungsperiode an die höhere Prämie verlangen. Das gleiche gilt, wenn bei der Schließung des Vertrags ein für die Übernahme der Gefahr erheblicher Umstand nicht angezeigt worden ist, weil er dem anderen Teil nicht bekannt war. Wird die höhere Gefahr nach dem Geschäftsbetrieb des Versicherers maßgebenden Grundsätzen auch gegen eine höhere Prämie nicht übernommen, so kann der Versicherer unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen." Wissen Sie bei Antragstellung also nichts von einer schlummernden Krankheit, kann der Versicherer im Extremfall den Vertrag auch Jahre später noch kündigen. Wichtig ist daher auch, darauf zu achten, dass der Versicherer auf die Anwendung des § 41 VVG verzichtet.

Für Verträge, die nach dem 1.1.2008 geschlossen werden gilt neu:

Der Versicherungsnehmer hat bis zur Abgabe seiner Vertragserklärung die ihm bekannten Gefahrumstände, die für den Entschluss des Versicherers, den Vertrag mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind und nach denen der Versicherer in Textform gefragt hat, dem Versicherer anzuzeigen. Es muss daher nur noch das angezeigt werden, wonach der Versicherer schriftlich fragt!

Stellt der Versicherer nach der Vertragserklärung des Versicherungsnehmers, aber vor Vertragsannahme Nachfragen, müssen bis dahin auftretende Veränderungen im Gesundheitszustand jedoch weiterhin nachgemeldet werden.

Verletzt der Versicherungsnehmer diese Anzeigepflicht, kann der Versicherer vom Vertrag zurücktreten.

Das *Rücktrittsrecht* des Versicherers ist allerdings *ausgeschlossen*, wenn der Versicherungsnehmer die Anzeigepflicht *weder vorsätzlich noch grob fahrlässig* verletzt hat. In diesem Fall hat der Versicherer das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zu *kündigen*. Bei leicht fahrlässigem Verstoß erlischt der Schutz daher nur für die Zukunft und nicht rückwirkend.

Das Rücktrittsrecht des Versicherers wegen grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht und sein Kündigungsrecht (bei leichter Fahrlässigkeit) sind ausgeschlossen, wenn er den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte. Die anderen Bedingungen werden auf Verlangen des Versicherers rückwirkend, bei einer vom Versicherungsnehmer nicht zu vertretenden Pflichtverletzung ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Der Versicherer kann gemäß dem neuen § 21 Abs. 4 VVG neu nur noch binnen der ersten 5 Jahre vom Vertrag zurücktreten. Bei Arglistiger Täuschung bzw. Vorsatz kann er sich noch binnen der ersten 10 Jahre vom Vertrag lösen.

Rückwirkende Leistung

Eine schwere Erkrankung stellt sich manchmal erst später als Berufsunfähigkeit heraus. Standardversicherer überweisen bei "Fortdauer dieses Zustands" erst ab dem 7.Monat. Einige Versicherer leisten in diesem Fall von Beginn an.

Beitragsanpassung

Bei Verträgen, die bis zum 1.1.2008 abgeschlossen wurden gilt:

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften können, auch wenn dies aufgrund der hohen Sicherheitszuschlägen nicht realistisch ist, die Beiträge angepasst werden. Nur wenige Versicherer



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

verzichten bei einer selbständigen Berufsunfähigkeitsversicherung auf dieses Anpassungsrecht. Auch § 172 VVG erlaubt dem Versicherer den Beitrag anzupassen, wenn sich der Leistungsbedarf im Verhältnis zu den technischen Berechnungsgrundlagen / Prämien dauerhaft ändert.

Bei Verträgen, die nach dem 1.1.2008 abgeschlossen wurden, gilt:

Auch hier ist der Versicherer unter bestimmten Bedingungen zu einer Neufestsetzung der vereinbarten Prämie berechtigt. Er kann daher die Beiträge über den in unseren Analysen ausgewiesenen Maximalbeiträgen hinaus anpassen.

Nun gibt es Anbieter, die verzichten auf diese Anpassungsmöglichkeit: Sehr gut meinen die Einen, dann weiß der Versicherungsnehmer doch, wie hoch sein Beitrag im schlimmsten Fall steigen kann. Schlecht meinen andere, denn es besteht dann die Gefahr, dass das Unternehmen Pleite geht und der Versicherungsnehmer plötzlich ohne Schutz da steht. Da man beiden Argumenten folgen kann, bewerten wir dieses Leistungskriterium nicht.

Auslandsaufenthalt

Bei Umzug ins Ausland geht der Versicherungsschutz bei einigen Anbietern verloren. Top-Anbieter leisten dann weiter.

Versicherungsschutz in Kriegsgebieten

In Standardverträgen besteht kein Versicherungsschutz in Krisen- und Kriegsgebieten. Top-Versicherer erbringen Leistungen jedoch dann, wenn der Versicherungsfall im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen eintritt, denen die versicherte Person während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt war und an denen er nicht aktiv beteiligt war.

Dynamik

Wichtig erscheint zudem das der Versicherungsschutz, aber auch die Rentenleistungen im Schadenfall dynamisiert werden können, um inflationsbedingte Effekte ausgleichen zu können. Man spricht in diesem Zusammenhang von Beitrags- und Leistungsdynamik. Beitragsdynamik bedeutet, dass die versicherte Rente vor Eintritt der Berufsunfähigkeit angepaßt werden kann. Bei der Leistungsdynamik geht es darum, dass die Rente, die im Berufsunfähigkeitsfall gezahlt wird, automatisch um einen bestimmten Prozentsatz angepaßt wird. Die Höhe der Beitragsdynamik wird individuell zwischen Versicherungsnehmer und Gesellschaft ausgehandelt. Die Leistungsdynamik ist von Versicherer zu Versicherer unterschiedlich.

Pauschalregelung oder Staffelregelung

Bei der Pauschalregelung, auch "Alles oder Nichts-Regelung" genannt, wird die Leistung fällig, wenn Sie zu mindestens 50% in dem derzeitigen Beruf und in den Vergleichsberufen berufsunfähig geworden sind. Unter 50% gibt's keinen Pfennig, darüber hinaus die volle vereinbarte Rente. Bei den Staffelregelungen (25:75) oder 33:66 wird die Leistung in Abhängigkeit vom prozentualen Berufsunfähigkeitsgrad erbracht. So gibt es bei der 25:75-Regelung bei einem Berufsunfähigkeitsgrad von unter 25% wiederum nichts, zwischen 25 und 75% wird der entsprechende prozentuale Betrag der Rente gezahlt (bei 50% Berufsunfähigkeit z.B. 50% der vereinbarten Rente), über 75% dann die volle Rente. Generell sollte m.E. nach der Unterschied bei der Auswahl des Versicherers nicht allzu stark ins Gewicht fallen, da beide Varianten Vor- und Nachteile beinhalten. Grundsätzlich jedoch halte ich die 25:75-Staffelung bei kaufmännisch-verwaltenden Tätigkeiten für sinnvoller, da dort schleichende Erkrankungen (Stichwort Wirbelsäule) eher der Fall sind.

Wahl der Laufzeit

Wählen Sie die Laufzeit des Vertrages mindestens bis zu Ihrem 65. Lebensjahr. Sie können die Versicherungssumme während der Vertragslaufzeit herabsetzen oder den Vertrag sogar ganz kündigen. Bei Wahl einer zu kurzen Vertragslaufzeit (z.B. über 10 Jahre) besteht die Gefahr, dass Sie nach Ablauf der vereinbarten Frist weiterhin Versicherungsschutz benötigen, diesen möglicherweise aufgrund veränderter Gesundheitsverhältnisse nicht mehr bekommen. Problematisch sind auch Verträge, die bis zum Endalter 55 abgeschlossen werden. Hintergrund: Die statistische



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Eintrittswahrscheinlichkeit des Versicherungsfalls liegt vor allem in der Altersklasse zwischen dem 55. und dem 60. Lebensjahr. Dann folgt die Altersklasse von 60-65 Jahren.

Versicherungsantrag

Die richtige und detaillierte Beantwortung der gestellten Gesundheitsfragen sind für jeden Versicherungsnehmer Grundvoraussetzung für die dauerhafte Gewähr des Versicherungsschutzes, da ansonsten der Versicherer möglicherweise wegen Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vom Vertrag zurücktreten kann. Auch noch so unwichtig erscheinende Vorerkrankungen oder Arztbesuche sind anzeigepflichtig. Sofern der Platz auf dem Antragsformular nicht ausreicht, verwenden Sie bitte ein gesondertes Beiblatt. Hintergrund: Versicherer können bei Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht vom Vertrag zurücktreten oder diesen kündigen. Standardversicherer begrenzen den Zeitraum der anzugebenden Gesundheitsfragen oftmals nicht, so dass auch Kinderkrankheiten anzugeben sind. Gute Versicherer begrenzen die Zeiträume bei den gestellten Fragen.

Exkurs: Bestehende Verträge

Haben Sie bereits einen Lebensversicherungsvertrag mit Berufsunfähigkeitsschutz, sollten Sie mit dem Versicherer die oben aufgeführten Punkte klären. Gegebenenfalls sollten Sie den Versicherungsschutz auf neue Bedingungen umstellen. Der Versicherer kann dann eine erneute Gesundheitsprüfung verlangen. Unseres Wissens ist eine Umstellung jedoch oftmals Verhandlungssache. Hartnäckigkeit kann sich auszahlen. Sollte die Berufsunfähigkeitsversicherung beispielsweise an eine Risiko-Lebens- oder Kapitalversicherung gekoppelt sein, sollten Sie nach dem Beitragsanteil für den BU-Schutz fragen und dann Vergleichsvorschläge einholen. Allerdings: Kündigen Sie unter keinen Umständen einen Altvertrag, bevor Sie nicht die schriftliche Deckungszusage des neuen Versicherers (bei Umstellung des neuen Tarifes) in der Tasche haben. Wir können Ihnen diesbezüglich auch gerne weiterhelfen.

Risikovorfrage

Ein gestellter Versicherungsantrag, wird zunächst vom Versicherungsunternehmen geprüft. Vorerkrankungen und das Ergebnis der Risikoprüfung (Risikozuschläge, -ausschlüsse, Komplettablehnung) werden dann an eine zentrale Sonderwagnisdatei, auf die alle Lebensversicherungsunternehmen Zugriff haben, weitergeleitet.

Sie haben bei einer herkömmlichen Antragsstellung (und mittlerweile auch bei sogenannten Probeanträgen) leider keine Möglichkeit sich dieser Datenweitergabe zu entziehen. Ihnen bliebe zwar die Möglichkeit auf den einzelnen Versicherungsanträgen diese Datenweitergabeklausel zu streichen. Dies hat allerdings unseren Erfahrungen nach zur Folge, dass die Versicherung eine weitere Antragsprüfung schlichtweg ablehnt.

**Einziger Ausweg: Eine anonymisierte Risikovorfrage stellen.
Und das funktioniert so:**

1. Schritt: Beitrags- und Leistungsvergleich anfordern

Zunächst füllen Sie bitte den Fragebogen am Ende dieses Infos aus, damit wir das Risiko entsprechend Ihren Wünschen und Bedürfnissen analysieren können.

2. Schritt: Analyse und Empfehlung

Wir senden Ihnen, nachdem wir einen Preis-/Leistungsvergleich mit der Software Morgen&Morgen durchgeführt haben, eine Beitragsanalyse, einen detaillierten Leistungsvergleich sowie die Gesundheitsfragen samt Stammdaten von drei Top-Anbietern zu. Es werden in dem Vergleich natürlich keine Anbieter vorher von uns ausgewählt.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf

Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

3. Schritt: Risikovorfrage stellen

Sie ergänzen diese Unterlagen und senden uns diese zurück. Sie beschleunigen den weiteren Werdegang, wenn Sie sich parallel in unserem Formularcenter in Ihrem Fall zutreffende Selbstauskünfte zu Vorerkrankungen, gefährlichen Berufen und Sportarten herunterladen, ausfüllen und diese mit den Antragsunterlagen an uns senden. Sollten Sie bereits im Besitz von Attesten bzw. ärztlichen Befundberichten sein, ist es sinnvoll, diese ebenfalls an uns zu senden.

4. Schritt: Vorabprüfung und Weiterleitung

Ihre Unterlagen werden durch uns vorgeprüft. Sollten wir bestimmte Angaben benötigen werden wir Sie kontaktieren. Ggf. werden wir weitere Daten durch Schwärzen anonymisieren. Gesundheitsfragen und ggf. Selbstauskünfte /ärztliche Befundberichte und Atteste werden von uns mit dem Zusatzhinweis, dass es sich zunächst um eine Risikovorfrage handelt, an die ausgewählten Versicherungsunternehmen weitergeleitet.

5. Schritt: Weitere Prüfungen

Gegebenenfalls ist eine weitere Prüfung unter Einholung von ärztlichen Attesten/Befundberichten notwendig. Dann kann man dem Versicherer entweder die fehlenden persönlichen Daten weitergeben. Besser aber ist es, wenn Sie diese auf eigene Kosten besorgen. Sie leiten diese Unterlagen an unser Haus weiter. Wir schwärzen dann ggf. wieder einige Angaben, die eine persönliche Identifizierung zulassen würden (z.B. Anschrift) und senden die Unterlagen an den Versicherer.

6. Schritt: Schlussempfehlung

Nachdem wir die neuen Prüfberichte von den Versicherungsunternehmen erhalten haben, werden wir Ihnen diese dann zusammen mit einer Einschätzung und entsprechenden Empfehlungen weiterleiten.

7. Schritt: Antrag stellen

Wir stimmen uns mit Ihnen ab und entscheiden dann, ob und bei welchem Unternehmen ein Antrag gestellt werden soll. Wir senden Ihnen dann die erforderlichen Antragsunterlagen samt Versicherungsbedingungen und Verbraucherinformationen zu. Sie ergänzen die Unterlagen und senden uns diese wieder zu. *Erst nach Abgabe dieser Vertragserklärung müssen Sie auch keine dann neu auftretenden Krankheiten / gesundheitlichen Beeinträchtigungen mehr nachmelden. Es sei denn, der Versicherer stellt dann doch noch weitere Nachfragen. Erst nach Eingang dieser Willenserklärung bieten einige Anbieter vorläufigen Versicherungsschutz bis zur endgültigen Annahme/Ablehnung des Antrages.*

8. Schritt: Abschluss

Wir leiten dann die Antragsunterlagen an den Versicherer weiter. Wenn Sie dann später die Police des Versicherungsunternehmens in den Händen haben, ist der Vertrag zustande gekommen.

Was kostet die Durchführung einer Risikovorfrage?

Kosten und Gebühren werden Ihnen von uns nicht gesondert in Rechnung gestellt. Als Versicherungsmakler erhalten wir bei Abschluss eines Versicherungsvertrages nach handelsüblichem Gebrauch eine Courtage vom Versicherungsunternehmen. Wir verdienen also nur dann, wenn wir wirklich gut sind, heißt: Einen für Sie passenden Versicherungsschutz finden.

Bevor Sie den Fragebogen auf den letzten beiden Seiten ausfüllen, möchten wir Sie auf Alternativen zur Berufsunfähigkeitsversicherung hinweisen:



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Private Unfallversicherung

Hier sind nur Unfälle versichert. Das gilt für Unfälle in der Freizeit und im beruflichen Bereich, 24 Stunden am Tag, weltweit. 66 2/3 % aller Unfälle passieren statistisch gesehen in der Freizeit. Da die Berufsunfähigkeitsversicherung gerade bei Kinder, Schüler, Studenten (bis 1 Jahr vor Studienabschluß) und Hausfrauen grundsätzlich nur bei Erwerbsunfähigkeit greift und somit eine aus unserer Sicht Mißverhältnis zwischen Beiträgen und Leistungen entsteht, raten wir diesen Personenkreisen zum Abschluß einer privaten Unfallversicherung. Empfehlenswert ist eine Unfallversicherung auch für Personen, die aufgrund Ihres Gesundheitszustandes keine Berufsunfähigkeitsversicherung mehr abschließen können.

Für Personen mit ausreichenden Berufsunfähigkeitsansprüchen empfiehlt sich der Abschluß einer (geringfügigen) privaten Unfallversicherung, vor allem um gegebenenfalls Umbaumaßnahmen nach einem Unfall durchführen zu können. Auch sollte daran gedacht werden, dass eine Entschädigung in der Berufsunfähigkeitsversicherung erst ab einem bestimmten Prozentsatz erbracht wird. Weiterer Vorteil: Die Unfallversicherung ist naturgemäß wesentlich günstiger als eine Berufsunfähigkeitsversicherung. Am wichtigsten ist es in der Unfallversicherung die Invaliditätssumme ausreichend zu bemessen. Zur Ermittlung der Invaliditätssumme kann folgende Faustformel verwendet werden:

$$\text{Monatlicher Bedarf} \times \text{Faktor 300} = \text{Versicherungssumme bei Vollinvalidität}$$

Beispiel: 1.000 € Rente sollen nach einem Unfall bei Vollinvalidität zusätzlich zur Verfügung stehen. $1000 \times 300 = 300.000$ € Versicherungssumme bei Vollinvalidität. Diese 300.000 € könnten theoretisch zu 4% angelegt werden. Daraus ergäben sich 12.000 € Zinsertrag. 12.000 € wiederum durch 12 Monate geteilt, ergeben wiederum den monatlichen Bedarf. Steuerliche Gegebenheiten wurden dabei ebenso unberücksichtigt gelassen, wie ein möglicher Kapitalverzehr. Wie auch bei der Berufsunfähigkeit sind die Beitragsunterschiede in der Unfallversicherung enorm. Laut unabhängigen Untersuchungen betragen diese sage und schreibe bis zu 400%!

Berufsgenossenschaft

Angestellte und Arbeiter sind bereits obligatorisch über eine Berufsgenossenschaft versichert. Die Berufsgenossenschaft erbringt Leistungen bei Arbeits-, Wegeunfällen und Berufskrankheiten. Der Leistungskatalog einer Berufsgenossenschaft ist grundsätzlich umfassender als der einer Privaten Unfallversicherung. Allerdings ist nur der berufliche Bereich versichert. Zum Leistungskatalog zählen folgende Punkte:

- Unfallverhütungsmaßnahmen,
- Leistungen zur Rehabilitation der Verletzten und der Berufserkrankten,
- Verletztenlohn (Höhe pro Tag: 1/450-tel angegeben Jahresarbeitsverdienstes),
- Verletztenrente ab 20% Invalidität, maximal 2/3 des angegeben Jahresarbeitsverdienstes,
- Witwen- und Waisenrente sowie Sterbegeld.



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

**An
DJV- Verlags- und Service GmbH
-Versicherungsmakler Helge Kühl-
Aschauer Weg 4**

24214 Neudorf

per Telefax 04346-5041

- Anforderung eines Vorschlages zur Berufsunfähigkeitsversicherung per Risikovorabfrage

Sehr geehrter Kühl,

bitte vergleichen Sie für mich bitte kostenlos und unverbindlich die Angebote der Versicherer und senden Sie mir Vorschläge, basierend auf folgenden Daten, zu:

Vorname / Name	_____
Anschrift	_____
Geburtsdatum	___/___/___
Tel. Nr. für Rückfragen	(_____) _____
Fax	(_____) _____
Gewünschte Rentenhöhe	_____ € pro Jahr alternativ _____ € pro Jahr
Laufzeit der Berufsunfähigkeitsrente	_____ Jahre
Die Berufsunfähigkeitsversicherung soll gekoppelt werden mit einer	
<input type="checkbox"/> Risiko-Lebensversicherung	Todesfallversicherungssumme _____ €
<input type="checkbox"/> Kapital-Lebensversicherung	Gesamt Monatsbeitrag _____ €
<input type="checkbox"/> Privaten Rentenversicherung	Gesamt Monatsbeitrag _____ €
oder	
<input type="checkbox"/> selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung gewünscht	
Sind Sie Raucher ? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Ich bin	
<input type="checkbox"/> festangestellte (-r) Journalist (-in)	
<input type="checkbox"/> ich habe Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung	
Arbeitgeber ist	
<input type="checkbox"/> öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt	
<input type="checkbox"/> Verlag	
<input type="checkbox"/> Sonst: _____	
<input type="checkbox"/> freie(-r) Journalist (-in) im Bereich	
<input type="checkbox"/> ich habe bis zum 30.6.1996 einen Antrag beim Autorenversorgungswerk auf Zuschuß zu einer Lebensversicherung gestellt	
<input type="checkbox"/> Ich bin fester freier Mitarbeiter bei einer öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalt und	
<input type="checkbox"/> im tagesaktuellen Geschäft tätig Anstaltsname: _____	
<input type="checkbox"/> nicht im tagesaktuellen Geschäft tätig	
<input type="checkbox"/> Ich bin bereits Mitglied bei Pensionskasse für Freie Mitarbeiter bei einer öffentl.-rechtl. Rundfunkanstalt	
<input type="checkbox"/> Ich bin zur Zeit noch als Student eingeschrieben. Studienende in _____ Jahren	
<input type="checkbox"/> Ich habe die Sparerfreibeträge (750 € für Ledige / 1.500 € für Verheiratete) ausgeschöpft.	
<input type="checkbox"/> Dieser Zustand wird sich aller Voraussicht nach auch nicht ändern.	
Haben Sie einen akademischen Abschluss? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	



Versicherungsservice

Versicherungsmakler Helge Kühl
Aschauer Weg 4
24214 Neudorf
Tel. +49 (0) 4346 – 2960200
Fax +49 (0) 4346 – 2960207
E-Mail info@helgekuehl.de

Fragen zur konkreten Berufstätigkeit:

() Wortjournalist () Bildjournalist () Tonjournalist, sofern Mehrfachnennung: Wortanteil in _____ %

() PR-Berater () Kameramann () Sonst _____

Anteil der Tätigkeit an einem festen Arbeitsplatz _____ %. Anteil der Außendiensttätigkeit _____ %

Personalverantwortung für _____ Personen

Auslandstätigkeit: () nein () ja, für ___ Jahre in _____ Jahren geplant

Sind Sie während Ihrer Tätigkeit besonderen Gefahren (z.B. bei Unterwasser, Tier-, Luftaufnahmen, Einsatz in Krisen- und Kriegsgebieten) ausgesetzt? () nein () ja : _____

Soll die Berufsunfähigkeitsversicherung eine sogenannte Optionsvariante (Erhöhungsmöglichkeit ohne Gesundheitsprüfung bei Eintritt bestimmter Ereignisse, z.B. Heirat, Hausbau) beinhalten? () ja () nein

Besteht bereits eine Lebensversicherung? () ja () nein

Wenn ja, fügen Sie bitte eine Kopie des Versicherungsscheins bei, damit wir prüfen können, ob ein Einschluß sinnvoll ist.

Bei der Auswahl des Versicherers lege ich besonderen Wert auf folgende Leistungen / Klauseln:

Ort / Datum

Unterschrift Mandant